



Kostenreglement selbständig begleitetes Wohnen Kanton Glarus, Version 01.09.2018

Kanton Glarus

Vorabklärung

Telefonische Erstberatung durch die Koordinationsstelle kostenlos

Selbständig begleitetes Wohnen

Als Einsatzzeit gelten neben der Arbeitszeit bei den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, die Vor- und Nachbereitungszeit, Fahrzeit, Telefongespräche, Gespräche mit der Koordinatorin oder Drittpersonen, Sitzungen mit dem Helfersystem. (Netto)

Abklärungsphase (1. - 3. Monat) pro Stunde Fr. 105.00
Ab dem 4.ten Monat pro Stunde Fr. 95.00

Fahr- und Telefonspesen, Bürokosten und Parkgebühren sind im **Begleittarif inbegriffen**.

Erstgespräch / Standortgespräch / Abschlussgespräch pauschal
inklusive Erstellen des Vertrags und der Protokolle Fr. 300.00
ohne Protokolle Fr. 250.00

Spesen für besondere Aufwendungen, z.B. Dolmetscher, Kulturvermittler usw. werden separat verrechnet.

Vereinbarte, nicht eingehaltene, unentschuldigte Einsatzstunden werden vollumfänglich verrechnet.

Bei einer Terminabsage, welche nicht mindestens 24 Std. vor Einsatzbeginn erfolgt, wird 1 Std. in Rechnung gestellt.

Spesen für besondere Aufwendungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.